

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 3

Artikel: Die Befehlsgebung des Unteroffiziers
Autor: Sigerist, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Befehlsgebung des Unteroffiziers

Von Hptm. R. Sigerist, Wallisellen

Besprechung der Aufgabe III («Schweizer Soldat» Nr. 23)

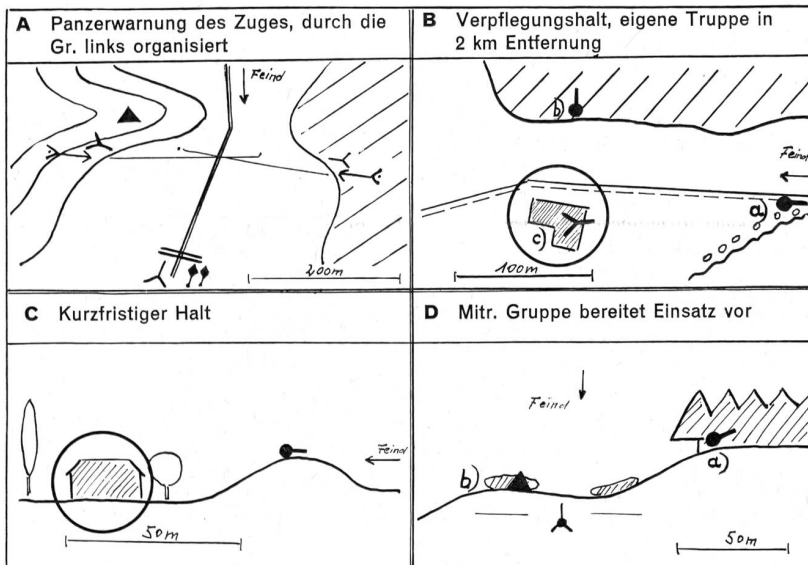
Da in den vier gestellten Aufgaben die Lage von Freund und Feind bewußt ohne Details gegeben wurde, konnten die Lösungen je nach Auffassung mehr oder weniger «vorsichtig» getroffen werden. Somit ist sowohl ein einfacher Befehl «aus dem Handgelenk» wie auch eine weitergehende Sicherungsorganisation richtig. Es kam auch diesmal auf eine klare Formulierung des Befehls an: *weiß der Sicherungsmann, der Beobachter oder der Panzerwarner genau, was er zu tun hat?*

Die meisten Lösungen sind brauchbar, der größte Teil sogar gut. Einige begehen noch den Fehler, daß sie die Feuereröffnung nicht regeln (obwohl in den einleitenden Erklärungen deutlich darauf hingewiesen wurde). Gerade dieser Punkt trägt ja wesentlich dazu bei, daß der eingesetzte Mann im klaren ist, wie er sich zu verhalten hat: muß er *sofort schießen* (z. B. im Wald, in der Nacht, wenn man nur einige Meter sieht), oder muß er die Gruppe alarmieren und *nur schießen, wenn der Gegner überraschend auf kurze Distanz auftaucht*, oder soll er *überhaupt nicht schießen* (z. B. als Beobachter in völlig übersichtlichem Gelände).

Der Standort der einzelnen Sicherungen wurde meist zweckmäßig gewählt: einer-

seits unübersichtliches Gelände, wo sich in unserer Nähe eine Gefahr ungesehen bereithalten kann (Wald, Buschwerk, Graben, Häuser usw.) und andererseits Punkte, von wo man *weit sehen*, also die Gefahr frühzeitig erkennen kann. Einige schlagen vor, unmittelbar bei der zu schützenden Truppe selber Waffen in Stellung zu bringen (Lmg., Rak.Rohr). Dies ist in manchen Fällen als *Ergänzung* der zuerst erwähnten Maßnahmen durchaus berechtigt.

Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, wie fast alle die Wichtigkeit der Verbindung erkannt haben und dort, wo die Gruppe etwas abseits der Sicherung liegt, durch *Verbindungsleute* die rasche Alarmierung sichergestellt haben. Fraglich ist die *Foxverbindung* im Rahmen eines Zuges (Aufgabe A): meist besitzt der Zug nur ein Foxgerät zur Verbindung mit der Kp., und die Distanzen in einem Zugraum sind meist so kurz, daß andere Mittel (Zuruf, Pflöcke, Zeichen, auch Signalaraketen) rascher und sicherer sind. Die Funkmeldung kann als *Ergänzung* einer allgemeinen Alarmierung eventuell dienlich sein. Bei Ueberraschung auf kurze Distanz ist die *sofortige Feuereröffnung* des Sicherheitsorgans das beste Mittel, die eigene Truppe rasch zu alarmieren und den Gegner, wenn vielleicht auch nur kurzfristig, in Deckung zu zwingen (also muß diese Feuereröffnung auch klar befohlen sein!).



Zu A:

Füs. Keller (Chef) und Füs. Güdemann sind Beobachter- und Panzerwarposten des Zuges:

— Sie beobachten das flache Tal vor uns

vom Engnis aus, da rechts an feindwärts; besonderes Augenmerk auf die Straße!

— sobald Sie etwas feststellen, kommt einer von Ihnen zurück und meldet dem

Zfhr. (beim Rak.R. links, das Sie gesehen haben);

- im Notfall, z. B. wenn Panzer sich rasch nähern, schießen Sie sofort die grüne Leuchtraketen ab;
- Sie bleiben auch bei Feindkontakt hier und beobachten weiter; Feuer frei nur auf Gegner, der diese Rippe überschreiten will;
- ich bin beim Lmg. in der Nähe des Zfhr.; hier noch mein Feldstecher.

Zu B:

a) Füs. Peter:

- Sie überwachen das Gelände jenseits des Baches mit Hauptaugenmerk auf die Straße;
- Sie warnen die Gruppe durch Zuruf an den Lmg.Schützen dort beim Scheunentor; auf kurze Distanz Feuer frei!
- Ihr Standort beim Gebüsch an der Straße;

b) Füs. Wegmann (Mp.):

- Sie gehen an den Waldrand hinauf und verhindern, daß wir vom Wald her überrascht werden;
- Sie eröffnen sofort das Feuer auf erkannten Gegner;

c) Füs. Lienhard (Lmg.):

- Sie bringen Ihr Lmg. hier im Scheunentor auf Mittelstütze in Stellung und überwachen Straße und Bachgraben;
- Sie rufen mir sofort da nach hinten, wenn Sie etwas bemerken oder Füs. Wegmann da vorn (gesehen) ruft oder ein Zeichen macht;
- notfalls eröffnen Sie das Feuer selbständig.

Bemerkung: Diese Aufgabe könnte auch mit weniger als drei Mann gelöst werden, denn wenn die Gruppe statt neun Mann eventuell nur sechs zählen sollte, dann ist für die Sicherung zuviel ausgegeben. Beispiel: Füs. Peter allein, Gruppe in Deckung gegen Wald und Bachgraben, ein Mann bei der Gruppe hat Sichtverbindung mit Füs. Peter.

Zu C:

Füs. Fritschi:

- gehen Sie auf den Hügel da vorn, und überwachen Sie das Gebiet jenseits;
- rufen Sie mir sofort, wenn Sie etwas sehen; ich bin beim Haus; im Notfall Feuer frei!

Zu D:

a) Füs. Kronauer (Mp.): gehen Sie zur Waldecke und sorgen dafür, daß uns vom Wald her nichts passiert; Feuer frei!

b) Füs. Hofmann:

- Hier mein Feldstecher! Beobachten Sie unseren Feuerraum (bekannt);
- rufen Sie mir sofort, wenn Sie eine Veränderung beim Gegner feststellen; behalten Sie vor allem die erkannten Ziele bei der Kiesgrube im Auge. (Eine Feuereröffnung erübrigt sich, da es sich um eine reine Beobachtungsaufgabe in übersichtlichem Gelände handelt.)

welchem Startzeit, Zeitzuschläge und Ankunftszeit von den Kontrollposten eingetragen werden.

Auszeichnungen:

Jeder Teilnehmer, der klassiert wird, erhält eine Anerkennungskarte, auf welcher die Teilnahme am Lauf und der erzielte Rang vermerkt sind. Etwa 10% der Patrouillen jeder Kategorie erhalten Auszeichnungen.

Die Patrouillen mit den kürzesten für die Rangierung zählenden Zeiten erhalten folgende Preise: Kategorie A, Patrouille, angehörend der gleichen Offiziersgesellschaft; Wanderpreis, gestiftet von SOG, Magglingen, 1948; Patr., angehörend der gleichen Einheit; Wanderpreis, gestiftet von Pro Bellinzona, Bellinzona, 1952. Kategorie B, Patrouille der gleichen Offiziersgesellschaft; Wanderpreis, gestiftet von OG

Bellinzona, Bellinzona, 1952; Patrouille, angehörend der gleichen Einheit; Wanderpreis, gestiftet von SOG, Bellinzona, 1952. Kategorie C, FHD-Sektion; Wanderpreis, gestiftet von SOG, Zürich, 1954. Kategorie D, Unteroffiziersvereine; Wanderpreis, gestiftet von SOG, Zürich, 1954.

Kosten

Für jede Patrouille sind Fr. 12.— als Beitrag für Nachessen, Unterkunft, Frühstück und Organisationskosten zu bezahlen.

Versicherung

Laut den geltenden Vorschriften muß jeder Teilnehmer am Nachtorientierungslauf im Minimum für folgende Beträge versichert sein: Fr. 15 000.— bei Tod Fr. 20 000.— bei Ganzinvalidität

Fr. 5.— Taggeld

Fr. 1 000.— Heilungskosten

Für Teilnehmer, die nicht bereits privat hinreichend versichert sind, wird durch die Wettkampfleitung eine Kollektivversicherung abgeschlossen. Die Prämie pro Teilnehmer beträgt Fr. 1.25. Diese ist mit dem Startgeld einzuzahlen.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind mit dem offiziellen Anmeldeformular bis *spätestens 25. Oktober 1958* an Oblt. Ott, Vadianstraße 14, St. Gallen, einzureichen. Die Anmeldung ist nur rechtsgültig, wenn das Startgeld und die allfälligen Versicherungsprämien bis zum gleichen Termin auf das Postcheckkonto IX 222 einbezahlt sind (maßgebend ist das Datum des Poststempels).